



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 18. November 2022

Nummer 46

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Miteinander am Dorftisch

LEADER fördert die Gestaltung eines neuen Treffpunkts in der Ortsmitte von Kohlstetten



Pfarrer Martin Breitling freut sich gemeinsam mit Bürgermeister Mario Storz und den Engagierten über den Erhalt der Regionalbudget-Plakette von LEADER-Regionalmanager Hannes Bartholl. Foto: LEADER Mittlere Alb

Mit vereinten Kräften haben die Evangelische Kirchengemeinde, der Verein „Laden und Mehr“, engagierte Bürger und die Gemeinde Engstingen einen neuen Treffpunkt in Kohlstetten geschaffen. Eine Förderung der LEADER-Region Mittlere Alb aus dem Regionalbudget mit rund 10.000 Euro ermöglichte die bauliche Umgestaltung und die Anschaffung eines Tisches mit Stühlen. Vergangenen Sonntag lud die Kirchengemeinde um Pfarrer Martin Breitling zur Einweihung des Dorftisches ein.

„Am Anfang stand die Idee einen Tisch aufzustellen und daraus hatte sich ein tolles Projekt zur Gestaltung der Ortsmitte entwickelt“, so Pfarrer Martin Breitling bei der Einweihung. Die Weiterentwicklung der Ortsmitte „ist aus der Gemeinschaft heraus gewachsen und der Dorftisch gibt dem Ortskern ein neues Gesicht“, stellt Bürgermeister Mario Storz fest. Viele Engagierte und Interessierte kamen zur Einweihung und genossen bei Sonnenschein ein Stück vom 5 Meter langen Hefezopf. Der 800 Kilogramm schwere Stahltisch hatte keine Mühe den extra-großen Hefezopf zu tragen. Der Tisch ist gestalterisch anspruchsvoll, massiv und robust zugleich und steht „am schönsten Platz von Kohlstetten“, stellt Pfarrer Martin Breitling fest.

Viele Ehrenamtliche hatten sich mit rund 100 Arbeitsstunden in die Projektumsetzung eingebracht und den Platz neu gestaltet. Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb fördert die Umgestaltung mit rund 10.000 Euro. Im Rahmen der Einweihung bedankt sich Pfarrer Martin Breitling bei allen Engagierten und bei Regionalmanager Hannes Bartholl, „denn ohne den ehrenamtlichen

Einsatz und die LEADER-Förderung hätte es diesen Tisch nicht gegeben“ und spricht zugleich eine „herzliche Einladung zur Nutzung des Tisches“ aus. Den Dorftisch als Ort der Begegnung wünscht sich auch Bürgermeister Mario Storz: „Der Tisch soll genutzt werden.“ Der Bürgermeister bedankt sich im Rahmen der Einweihung bei den Engagierten und stellt fest: „So ein Projekt funktioniert nur, wenn sich Menschen einsetzen und den Karren ziehen.“

Durch die Gestaltung der Ortsmitte fördert die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb einen Ort der Begegnung in der Ortsmitte von Kohlstetten und damit das Miteinander und die Dorfgemeinschaft.

#### Telefonische Bürgersprechstunde

Die nächste telefonische Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Storz findet am **Dienstag, 22.11.2022, von 16.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Herr Bürgermeister Storz hält die Sprechstunde wieder telefonisch ab. Gerne können Sie ab sofort unter der Nummer 07129 9399-11 einen **Telefontermin** vereinbaren, wir rufen Sie dann zum eingeplanten Zeitpunkt zurück.

#### Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine dringend gesucht

#### Gemeinde und Landkreis bitten um Mithilfe und Unterstützung

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind auch im Landkreis Reutlingen weiterhin deutlich spürbar. Seit Kriegsbeginn wurden bereits 2.800 geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Landkreis aufgenommen, zurzeit müssen jede Woche 90 weitere Personen im Landkreis aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass inzwischen auch Hallen zu Notunterkünften umfunktioniert werden mussten.

Die Gemeinde und der Landkreis sind daher weiterhin dringend auf der Suche nach Wohnraum für ukrainische Geflüchtete. Sollten Sie freien Wohnraum zu vermieten haben und diesen zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich gerne an die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen, Frau Schweizer unter 07129 93 99-37 oder [a.schweizer@engstingen.de](mailto:a.schweizer@engstingen.de).

#### Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: [k.huynh@mariaberg.de](mailto:k.huynh@mariaberg.de)

**Katrin Herre**

Tel. 0157 80574576, E-Mail: [k.herre@mariaberg.de](mailto:k.herre@mariaberg.de)

[www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen](https://www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen) und Instagram: [khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

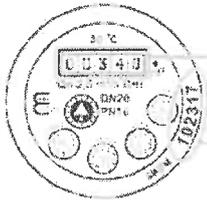


## Jahresablesung Wasserzähler 2022

### Internet-Service

Nutzen Sie die Möglichkeit der Eingabe des Zählerstandes über unsere Homepage [www.engstingen.de](http://www.engstingen.de) vom 20.11. bis einschließlich 04.12.2022.

### Wasserzähler



Zählerstand

Zählernummer

Wenn Sie die Interneterfassung nicht in Anspruch nehmen möchten, besucht Sie unser Ableseteam zwischen dem 05.12. und 16.12.2022 und nimmt die Erfassung des Zählerstandes vor Ort gerne für Sie vor.

Zum Schutz aller Beteiligten wird das Ableseteam hierfür eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Alternativ ist auch eine Übermittlung per E-Mail an [a.mayer@engstingen.de](mailto:a.mayer@engstingen.de), per Fax 07129 9399 98 oder telefonisch unter 07129 9399 38 (außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) möglich.

Ansprechpartnerin

Andrea Mayer

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Steueramt

**Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“ 17.11.2022**  
Landkreis Reutlingen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

#### 3. Änderung, „Erweiterung Nord“,

#### Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“, Gemarkung Großengstingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen - Haid hat am 10.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes

3. Änderung, „Erweiterung Nord“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes 3. Änderung, „Erweiterung Nord“ nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen und gemäß § 13 (1) Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen - Haid hat am 10.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes 3. Änderung, „Erweiterung Nord“, und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:**  
dienstags, 10.00 Uhr. **Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
E-Mail: [mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)



### Verfahren

Da bei der Bebauungsplanänderung im Wesentlichen nur die Erschließung reduziert wird, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Aus diesem Grund kann das Änderungsverfahren des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB erfolgen.

Die Voraussetzungen des § 13 (1) Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Mit der Aufstellung der 3. Bebauungsplanänderung, „Erweiterung Nord“, Zweckverband Gewerbepark Engstingen – Haid, Kreis Reutlingen wird die bisherige, ringförmige Erschließungsstraße im östlichen Teil des Plangebiets größtenteils zurückgenommen um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein größeres Bauvorhaben zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Großengstingen. Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von ca. 15,91 ha und umfasst die Flurstücke Nr. 2551/2; 2552; 2552/3; 2552/5; 2552/6; 2552/7; 2552/8; 2552/9; 2552/10; 2552/11; 2555; 2555/2; 2555/3; 2555/4; 2555/5 (teilweise); 2555/6; 2555/7; 2555/8 (teilweise); 2555/9 (teilweise); 2750/3 sowie 2750/4.

Es entspricht dem der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Nord“.

Im Einzelnen gilt für den Entwurf der Bebauungsplanänderung die Planzeichnung (Teil A), für den Entwurf der Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A), jeweils mit dem Datum vom 10.11.2022.

Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung

**von Freitag, dem 25.11.2022 bis Freitag, dem 30.12.2022,  
(Auslegungsfrist)**

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Engstingen – Kirchstraße 6, in 72829 Engstingen während der üblichen Dienststunden, sowie im Informationsbüro im Gewerbepark Engstingen-Haid, Graf - von - Moltke Platz 1, 72829 Engstingen, öffentlich ausgelegt.



Derzeit ist aus Corona-Gründen das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Engstingen unter der Telefonnummer 07129 939910 oder per Email unter [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de) und dem Informationsbüro im Gewerbepark unter der Telefonnummer 07129 7316 oder per Email unter [info@gewerbepark-haid.de](mailto:info@gewerbepark-haid.de) möglich ist.

Außerdem ist der Entwurf unter [www.gewerbepark-haid.de/aktuelles](http://www.gewerbepark-haid.de/aktuelles) einsehbar.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist also bis einschließlich **Freitag, 30.12.2022**, die Planunterlagen einsehen, mit Vertretern der Gemeinde oder im Informationsbüro erörtern und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Engstingen oder im Informationsbüro (Anschriften siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Engstingen oder das Informationsbüro richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Dienstag	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Informationsbüros im Gewerbepark Engstingen- Haid:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
--------------------	----------------------------

Es ist an beiden Orten in jedem Fall vorher ein Termin zu vereinbaren.

#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Engstingen, den 10.11.2022

Mario Storz  
Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Gewerbepark  
Engstingen – Haid“  
Landkreis Reutlingen

17.11.2022

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Auslegungsbeschluss - öffentliche Auslegung -

1. Bebauungsplanentwurf „Haid - Neufassung“,
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Haid - Neufassung“,  
Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“,  
Gemarkung Großengstingen

Die Versammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen - Haid hat am 10.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Entwurf des Bebauungsplans „Haid - Neufassung“, Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“, Gemarkung Großengstingen und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Haid - Neufassung“ gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg öffentlich auszulegen.

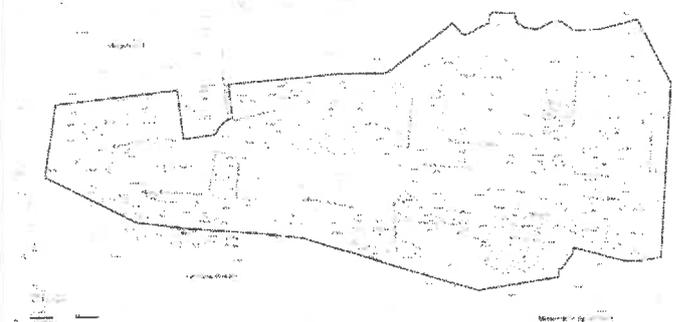
#### Ziel und Zweck der Planung

Die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne im Gewerbegebiet „Haid“, mit den Teilgebieten „Haid I“ und „Haid II“ mit seinen Änderungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnisse vorzubeugen, werden die oben genannten Bebauungspläne neu gezeichnet und die Festsetzungen der ursprünglichen Bebauungspläne, sowie den Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Gemarkung von Großengstingen im Gebiet des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen – Haid“. Es wird begrenzt im Norden, Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen und im Westen durch eine Bahntrasse.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 2476/1, 2476/3, 2476/4, 2479, 2479/1, 2479/3 (Straße), 2479/4 (Weg), 2479/5, 2479/6 (Straße), 2479/7, 2748, 2748/1, 2748/3, 2748/4, 2748/5 (Straße), 2552/4 (teilweise), 2750, 2750/1, 2750/2, 2751 (Straße), 2752, 2752/1, 2752/2, 2752/3, 2752/4, 2752/5, 2753 (Straße), 2754, 2754/1, 2754/2 (Weg), 2754/4, 2754/5, 2754/6, 2754/7, 2754/8, 2754/9, 2754/10 (Straße), 2754/11, 2754/12, 2754/15, 2754/16, 2755 (Straße), 2755/1 (Straße), 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2761/1, 2761/2, 2761/3, 2761/4, 2762, 2762/1, 2763, 2765 (Straße), 2765/1, 2766, 2766/1, 2766/2, 2766/3 (Straße), 2766/4, 2766/5, 2766/6, 2766/7, 2766/8, 2766/9, 2766/10, 2767 (Straße), 2768 (Weg), 2769 (Straße), 2770, 2770/1, 2770/2, 2770/3, 2770/4, 2771 (Straße), 2772 (Straße), 2772/1, 2772/2, 2772/3, 2772/4, 2772/5, 2772/6, 2772/7, 2772/8 (Weg), 2772/9, 2772/10, 2772/11, 2772/12, 2772/13, 2773 (Weg), 2774, 2774/1, 2774/2, 2774/3, 2774/4, 2774/6, 2774/7, 2774/8, 2774/9, 2774/11, 2775, 2775/1, 2775/2, 2775/3, 2776/1, 2778 (Straße), 2779, 2779/1, 2780, 2780/2, 2780/3, 2780/4, 2781, 2782, 2783 (Straße), 2814 (Straße), 2814/1, 2815 (Straße), 2816, 2817 (Weg), 2818 (Straße), 2819, 2819/1, 2819/2, 2819/3, 2819/4, 2820 (teilweise), 2820/1, 2820/2, 2820/6 und 2821 (teilweise).

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



#### Verfahren

Da bei der Neufassung des Bebauungsplanes im Wesentlichen die bisherigen Festsetzungen übernommen werden, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Haid I“ und „Haid II“ werden zusammengefasst aber nicht geändert. Aus diesem Grund kann das Änderungsverfahren des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB erfolgen.

Die Voraussetzungen des § 13 (1) Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten



zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Großengstingen. Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von ca. 54,47 ha.

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 10.11.2022.

#### Öffentliche Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz)

**von Freitag, dem 25.11.2022 bis Freitag, dem 30.12.2022, (Auslegungsfrist)**

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Engstingen – Kirchstraße 6 in 72829 Engstingen während der üblichen Dienststunden, sowie im Informationsbüro im Gewerbepark Engstingen-Haid, Graf - von - Moltke Platz 1, 72829 Engstingen, öffentlich ausgelegt.

Derzeit ist aus Corona-Gründen das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Engstingen unter der Telefonnummer 07129 939910 oder per Email unter [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de) und dem Informationsbüro im Gewerbepark unter der Telefonnummer 07129 7316 oder per Email unter [info@gewerbepark-haid.de](mailto:info@gewerbepark-haid.de) möglich ist.

Außerdem ist der Entwurf unter [www.gewerbepark-haid.de/aktuelles](http://www.gewerbepark-haid.de/aktuelles) einsehbar.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Zweckverbandes unter der Internet-Adresse [www.gewerbepark-engstingen.de/aktuelles](http://www.gewerbepark-engstingen.de/aktuelles) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link

<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist also bis einschließlich **Freitag, 30.12.2022** die Planunterlagen einsehen, mit Vertretern der Gemeinde oder im Informationsbüro erörtern und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Engstingen oder im Informationsbüro (Anschriften siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Engstingen oder das Informationsbüro richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Dienstag	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Informationsbüros im Gewerbepark Engstingen-Haid:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
--------------------	----------------------------

Es ist an beiden Orten in jedem Fall vorher ein Termin zu vereinbaren.

Engstingen, den 10.11.2022

Mario Storz  
Verbandsvorsitzender

#### Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

#### Jugendarbeit Engstingen

**Das Jugendhaus bleibt weiterhin geschlossen.**

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder [u.knaus@mariaberg.de](mailto:u.knaus@mariaberg.de).

#### Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: [a.schweizer@engstingen.de](mailto:a.schweizer@engstingen.de)

Instagram: [integrationsarbeit\\_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

#### Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: [v.krautter@kreis-reutlingen.de](mailto:v.krautter@kreis-reutlingen.de)

Instagram: [integrationsarbeit\\_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

#### Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: [seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com](mailto:seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com)

#### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

#### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

#### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

#### Apothekennotdienst

Sa, 19.11. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 2 36

So, 20.11. Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 28 57

**Bestatter:**

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
Firma Weible Tel. 07129 6287

**Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.**

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

**Pflegestützpunkt Südliche Alb**

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2  
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

**Sozialstation St. Martin**

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10  
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

**Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen**

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15  
oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

**Servicehaus Sonnenhalde**

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

**Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie**

Tel. 07129 930250

**Familien- und Jugendberatung Alb**

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

**Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb**

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,  
Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de  
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,  
Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

**Tauschnetz Engstingen**

Anni Walker, Tel. 07129 7272  
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**  
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

**Volkshochschule Engstingen**

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## **B 312, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Hohenstein-Bernloch und Pfronstetten-Huldstetten**

### **Beginn der letzten Bauphase am Mittwoch, 16. November 2022**

Seit Anfang August 2022 lässt das Regierungspräsidium Tübingen den schadhafte Fahrbahnbelag der B 312 zwischen Hohenstein-Bernloch und Pfronstetten-Huldstetten auf einer Gesamtlänge von rund 13 Kilometern erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten in der zweiten Novemberhälfte 2022 abgeschlossen.

Die Bauarbeiten im Abschnitt zwischen Pfronstetten-Tigerfeld (Einmündung Ringstraße) und Pfronstetten-Huldstetten (Einmündung K 6742, Kirchstraße bzw. Weißgässle) kommen gut voran. Die Arbeiten konnten bis Samstag, 12. November 2022 soweit fertig gestellt werden, dass der Streckenabschnitt im Laufe des Vormittags wieder für den Verkehr freigegeben werden kann.

Diese Woche finden in diesem Abschnitt in den Randbereichen entlang der B 312 noch Restarbeiten statt. Während dieser Arbeiten wird die B 312 tagsüber in kurzen Abschnitten um einen Fahrstreifen reduziert und der Verkehr an der Baustelle vorbeigeführt. Parallel wird in der Ortsdurchfahrt von Pfronstetten auf der Höhe Einmündung Hülengasse eine Schadstelle des

Fahrbahnbelags punktuell erneuert. Auch hier wird die B 312 um einen Fahrstreifen reduziert und der Verkehr an der Baustelle vorbeigeführt.

Ab Mittwoch, 16. November 2022 beginnt die sechste und letzte Bauphase (Anlage) der Gesamtmaßnahme. In Hohenstein-Oberstetten wird der südliche Anschlussast (Kaufmannsweg) zwischen B 312 und Einmündung K 6736 (nach Steinhilben) und der Hans-Schwörer-Straße gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in zwei Abschnitten, so dass die Zufahrt zum Supermarkt immer aus einer Richtung gewährleistet ist. Die B 312 ist mit Einschränkungen durchgängig befahrbar.

Verkehrsführung während der sechsten Bauphase von Mittwoch, 16. November bis voraussichtlich Mittwoch, 23. November 2022 Die Umleitung für den überregionalen Verkehr bleibt wie bisher bestehen. Diese verläuft ab Riedlingen über die L 275 – K 8201 – L 253 – K 8205 – K 6738 – K 6736 nach Trochtelfingen und von dort über die B 313 bis zur B 312 bei Kleinengstingen. Die Gegenrichtung ist in umgekehrter Richtung ausgewiesen.

Während den Bauarbeiten ist Hohenstein-Oberstetten über den nördlichen Anschluss der B 312 (Burgstraße) erreichbar, sowie über die K 6736 aus Richtung Hohenstein-Ödenwaldstetten.

Der Verkehr von Hohenstein-Oberstetten nach Trochtelfingen-Steinhilben wird über die Burgstraße – B 312 – Hohenstein-Bernloch – K 6737 - Hohenstein-Meidelstetten – K 6737 – K 6736 und umgekehrt umgeleitet.

Die Buslinien des ÖPNV werden über den nördlichen Anschluss von Oberstetten (Burgstraße) umgeleitet.

Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt ist die B 312 ab Mittwoch, 23. November 2022 wieder uneingeschränkt befahrbar.

**Kosten**

Die Kosten der Fahrbahndeckenerneuerung belaufen sich auf rund 3,6 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

**Landratsamt Reutlingen**

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 10.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. 07121 480 4399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

**Achtung - Holzernte**

Mit dem Ende der Vegetationszeit und dem Laubfall beginnt im Wald die Holzernte. Das Fällen von Bäumen ist eine gefährliche Arbeit, die gut abgesichert sein muss. Waldstraßen können daher in den kommenden Wochen punktuell gesperrt sein. Die Absperungen dienen der Sicherheit aller - auch der Waldbesuchenden - und sind unbedingt zu beachten.

Franz-Josef Risse, Leiter des Kreisforstamtes Reutlingen, erklärt: „Wir greifen im Wald immer nur punktuell ein und fördern gezielt die Mischbaumarten, die wir im Klimawandel dringend benötigen. So stabilisieren wir die Wälder Stück für Stück.“ Zudem sei Holz ein wertvoller regionaler Rohstoff und Holznutzung trage zum Klimaschutz bei, merkt Risse an. „Bäume entziehen der Atmosphäre zeitlebens CO<sub>2</sub> und speichern den Kohlenstoff im Holz. Wenn wir Holz ernten und die Produkte daraus möglichst lange nutzen, bleibt auch der Kohlenstoff lange der Atmosphäre entzogen.“ Auch die Nutzung von Brennholz wirke sich positiv auf das Klima aus - denn Holz zähle zu den erneuerbaren Energien und ersetze fossile Rohstoffe wie Gas oder Öl.

Das Kreisforstamt Reutlingen bittet alle, sich beim Waldbesuch an die Absperungen zu halten und bedankt sich bereits jetzt für das Verständnis und die Einsicht.

### **Kostenlose Online-Fachkräfteschulung: Psychosoziale Beratung von Betroffenen von digitaler sexueller Gewalt**

Smartphones und Tablets sind in der Gesellschaft fest verankerte alltägliche Begleiter. Mit ihrer Nutzung steigen aber auch die



Gefahren: Online-Belästigungen, das Verbreiten von sexuellen Inhalten und Hassreden sind im Internet an der Tagesordnung. Gleichzeitig wird das Thema digitale sexualisierte Gewalt nicht ernst genommen. Betroffene werden zum Schweigen gebracht und aus dem virtuellen Leben gedrängt.

Vor diesem Hintergrund laden Wirbelwind e. V. und die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Reutlingen am **Montag, 21. November 2022, von 14 bis 16 Uhr** zur kostenlosen Online-Schulung für Fachkräfte mit Cordelia Moore ein. Nach einem ersten Überblick über die Formen von digitaler sexualisierter Gewalt, vermittelt Cordelia Moore Ansätze, wie Betroffene in der Beratungspraxis psychosozial unterstützt werden können.

Cordelia Moore ist Beraterin und Trainerin für digitale Gewalt. Als Expertin für digitale Dimensionen von geschlechtsspezifischer Gewalt bildet sie Fachkräfte in der Beratung bei digitaler Gewalt aus.

#### Anmeldung zur Veranstaltung

Die Einwahldaten erhalten alle Interessierten nach vorheriger Anmeldung unter: [www.wirbelwind-reutlingen.de/veranstaltungen/psychosoziale-beratung-fuer-betroffene-von-digitaler-sexualisierter-gewalt/](http://www.wirbelwind-reutlingen.de/veranstaltungen/psychosoziale-beratung-fuer-betroffene-von-digitaler-sexualisierter-gewalt/)

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

#### Qualifizierungsinitiative gegen sexualisierte Gewalt in Vereinen und der Jugendarbeit startet

Der Landkreis Reutlingen möchte ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Vereine und Fachkräfte der offenen und verbandlichen Jugendarbeit gewinnen, um gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Im Rahmen des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzept startet daher eine Qualifizierungsinitiative. Zu deren Auftakt laden Kreisjugendamt und Wirbelwind e.V. am Dienstag, 22. November 2022, um 11.30 Uhr zu einer digitalen Informationsveranstaltung ein.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis zu einer Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexualisierte Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder erfahren. Das sind rund ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse. Der Landkreis Reutlingen schätzt die aktuellen Bemühungen und Initiativen der (verbandlichen) Jugendarbeit sehr, betroffene Kinder zu erkennen und ihnen Unterstützung anzubieten. Allerdings fühlen sich viele bürgerschaftlich engagierte Menschen und Fachkräfte unsicher, wie mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgegangen werden soll. Mit der Qualifizierungsinitiative gegen sexualisierte Gewalt möchte der Landkreis Reutlingen hier Unterstützung anbieten.

Zum Auftakt der Qualifizierungsinitiative findet eine kostenlose Online-Infoveranstaltung am 22. November 2022 von 11.30 Uhr bis 13 Uhr statt. Dort informiert das Kreisjugendamt gemeinsam mit Wirbelwind e. V. Personen in der Jugendarbeit über die neue Qualifizierungsinitiative gegen sexualisierte Gewalt. In deren Rahmen wird es verschiedene Angebote für alle Fachkräfte der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Vereine geben. Anmeldungen zu den Qualifizierungsworkshops sind ab dem 22. November 2022 direkt auf der Internetseite von Wirbelwind e.V. möglich: [www.wirbelwind-reutlingen.de/veranstaltungen](http://www.wirbelwind-reutlingen.de/veranstaltungen)

#### Einwahldaten für die Auftaktveranstaltung

Die Online-Veranstaltung wird über Webex durchgeführt, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Webex-Link ist auf der Internetseite des Landkreises unter [www.kreis-reutlingen.de/aktuelles](http://www.kreis-reutlingen.de/aktuelles) hinterlegt und lautet: <https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=m5dbe1057a31772c49b327eb081e30344>

Eine Einwahl ist ab 30 Minuten vor Beginn möglich. Bei technischen Problemen vor und während der Konferenz können Sie sich telefonisch melden unter: 07121 480-4220.

## SCHULEN

### Freibühlschule Großengstingen



#### Wie wird das Wetter, Herr Hummel?

Herbst in Klasse 3 – der perfekte Zeitpunkt für das Thema „Wetter“! Eine ganze Menge hatten die Drittklässler der Freibühlschule bereits im Unterricht erfahren und konnten gemeinsam mit dem Engstinger Meteorologen den altbekannten Spruch „Im Osten geht die Sonne auf ...“ aufsagen. Sie hatten die verschiedenen Niederschlagsarten kennengelernt und Wolken und Wind in ihren Erscheinungsformen definiert. Nun sollten sie ihr Wissen bei Roland Hummel in seinem Wettergarten vertiefen. Aufmerksam und interessiert verfolgten sie seine Erzählungen, begleiteten ihn zum Niederschlags- und Sonnenscheinmesser, probierten das Anemometer aus und staunten, als Herr Hummel die blondhaarige Felicia bat, ihm doch ein paar Haare für das Hygrometer (=Feuchtigkeitsmesser) zu überlassen. Um die Kinder zum guten Zuhören anzuregen, wurden kleine Preise ausgelobt. Und so konnten die Schüler beweisen, dass sie gut aufgepasst hatten und wussten, was ein Anemometer ist: ein Messgerät, mit dem man die Geschwindigkeit von Wind bestimmen kann. Da schallte dann auch ein lautes Dankeschön über die Wiese, als sich die Freibühlschüler von dem Meteorologen verabschiedeten – sie hatten einen sehr unterhaltsamen und erlebnisreichen Nachmittag genossen!

Iwona Werz/Nov 2022

#### Klasse 6b der FBS bewirbt sich erfolgreich beim Tigerentenclub

Die Klasse 6b hat alles in ihrer Bewerbung für den Tigerentenclub gegeben und wurde belohnt...

Am 10. März 2023 dürfen die SchülerInnen mit ihrer Klassenlehrerin Tamara Burger nach Baden-Baden zur Aufzeichnung des Tigerentenclubs. Dort gilt es bei kniffligen Fragen und sportlichen Wettkämpfen, wie z. B. das Rodeo-Reiten, ihr Können unter Beweis zu stellen. Wir drücken die Daumen und schalten bei der Ausstrahlung in der ARD oder bei KIKA ein.

#### Früh übt sich

Vor den Herbstferien fand in Kooperation mit dem TV Großengstingen ein Handballtag an der Freibühlschule für die Zweitklässler statt. Nicole Peller vom TVG und Klassenlehrer Stefan Sorg hatten für die Grundschüler jede Menge Spaß an Stationen im Gepäck. Dabei durften die Kinder sich nach Herzenslust mit dem Handball austoben. Zum Abschluss gab es ein richtiges Spiel und jeder erhielt eine Urkunde.

## VEREINE

### Förderverein der Grundschule Kleinengstingen



#### Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Kleinengstingen findet am **Montag, 21.11.2022 um 20.00 Uhr in der Grundschule Kleinengstingen** statt.

#### Die Tagesordnungspunkte sind:

- Begrüßung
- Jahresbericht Vorstand
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahlen
- Aufnahme der Musikschule in die Satzung des Fördervereins
- Anträge
- Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder, Eltern, Lehrkräfte und Interessierte ganz herzlich ein!